

Gebührenordnung

Miteinander statt Gegeneinander e. V.

Beschlossen: 18.08.2026

Gültig ab: 18.08.2026

1. Aufnahmegebühren/ Mitgliedsbeiträge/ Arbeitsstunden

– ordentliche Mitglieder

Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt einmalig 500 €. Jedes Mitglied hat 24 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Es wird ein Mitgliedsbeitrag von 40 Euro pro Jahr erhoben. Außerordentliche Mitglieder können nach Ableistung von 100 unentgeltlichen Arbeitsstunden Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft unter Wegfall der Aufnahmegebühr stellen.

– außerordentliche Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für Erwachsene beträgt 17,50 € pro Quartal. Die Aufnahmegebühr für außerordentliche Mitglieder beträgt einmalig 5 €. Eine Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge ist per schriftlichen Antrag an den Vorstand auf bis zu 3,50 € im Monat möglich. Die Ermäßigung ist bis 31.12. des Vorjahres für das kommende Geschäftsjahr neu nachzuweisen. Ohne den Nachweis verfällt die Ermäßigung.

Der Mitgliedsbeitrag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre beträgt 10 € pro Quartal. Der Mitgliedsbeitrag für Kinder kann auf Antrag an den Vorstand mit genauer Angabe der Gründe auf bis zu 2 € pro Monat ermäßigt werden. Entscheidungen darüber obliegen ausschließlich dem Vorstand.

Bei einer erneuten Aufnahme in den Verein nach vorheriger Beendigung einer außerordentlichen Mitgliedschaft wird eine Wiederaufnahmegebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Über Ausnahmen dazu entscheidet der Vorstand. Die Wiederaufnahmegebühr wird zusätzlich zum nach der Beitragsordnung zu entrichtendem Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Wiederaufnahmegebühr berücksichtigt den gegenüber einer erstmaligen Aufnahme erhöhten Verwaltungsaufwand, der insbesondere durch die erneute Bearbeitung der Mitgliedsdaten, die Wiederaufnahme in die Vereinsverwaltung sowie die Ausstellung bzw. Aktualisierung der erforderlichen Mitgliedsdokumente entsteht. Die Regelung dient zugleich einer Gleichbehandlung der Mitglieder und soll vermeiden, dass Mitgliedschaften beendet und zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgenommen werden, um Beiträge für einzelne Zeiträume einzusparen. Bei einer Wiederaufnahme ist der Mitgliedsbeitrag entsprechend dem tatsächlichen Eintrittszeitpunkt nach den geltenden Beitragsbestimmungen zu entrichten.

– juristische Personen

Der Beitrag für juristische Personen beträgt 25 € im Monat und beinhaltet bereits die Hallennutzung für max. 2 Stunden pro Woche.

– Beitragszahlung und zusätzliche Kosten

Individuell entstehende Zusatz-Kosten der Mitglieder, insbesondere der bestellten Fangbücher, Angelmarken und Schlüssel der Sektion Angelsport, werden dem jeweiligen Mitglied separat zusätzlich in Rechnung gestellt. Nachbestellungen von Angelmarken und Schlüssel für das LVSA-Schließsystem nach dem 1.1. des jeweiligen Jahres werden mit je 5 € Bearbeitungsgebühr pro Bestellung berechnet.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt für das gesamte Geschäftsjahr und ist zum 01.02. des jeweiligen Geschäftsjahres, bei Neueintritt ab dem Monat des Eintritts fällig. Die jährliche Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Überweisung. Bei nicht fristgemäßer Überweisung oder sonstigem schuldhaften Versäumen des Beitragszahlers wird gemahnt und in der Sektion Angeln die bestellten Angelunterlagen an den Verband zurückgegeben sowie das Mitglied dort abgemeldet.

Mahngebühren: Die 1. Mahnung erfolgt mit 2,50 Euro Mahngebühr, die 2. Mahnung ebenfalls mit 2,50 Euro Mahngebühr. Die Kosten für erforderliche Anschriftenermittlungen zur Zustellung der Mahnung trägt ebenfalls das betroffene Mitglied.

2. Abrechnung Fahrtkosten/ Arbeitsleistungen/ Porto

– Fahrtkosten

Die durch den Vorstand genehmigte Nutzung von Privatkraftfahrzeugen für Vereinszwecke wird mit 0,30 € pro km bezuschusst.

– Arbeitsleistungen

Durch den Vorstand genehmigte Arbeitsleistungen für den Verein, die nicht als allgemein zu erbringende Arbeitsstunden im Sinne der Ziffer 1. dieser Ordnung anfallen, werden mit 7,50 € pro Stunde entschädigt. Qualifizierte Tätigkeiten, zu deren fachgerechter Ausführung über allgemeine Grundkenntnisse hinausgehendes Wissen nötig ist, werden mit bis zu 15 € pro Stunde entschädigt.

– Wettkampfkosten

Für internationale Wettkämpfe und Deutsche Meisterschaften werden pro Mitglied und Wettkampftag max. 25 € für Startgebühren und 25 € für Fahrtkosten bezuschusst. Ausnahmen dazu sind durch eine Vorstandssitzung zu treffen.

- Portokosten

Der für das Mitglied kostenfreie Versand von Vereinsunterlagen, insbesondere der Fangbücher der Sektion Angelsport, erfolgt per (Groß-) Brief mit der Deutschen Post. Das Risiko für Verlust trägt dabei das jeweilige Mitglied. Versicherter Versand ist gegen Zahlung von 5 € Portokosten durch das Mitglied auf individuellen Wunsch hin möglich. Bei fehlender Mitteilung der korrekten Postanschrift trägt das jeweilige Mitglied die zusätzlichen Versandkosten.

3. Kosten für Teilnahme an Training und Wettkämpfen

Die Teilnahme am Training ist für alle Mitglieder kostenlos. Mitglieder der Sektion Bogenschießen haben 3 Monate lang die Möglichkeit, Vereinsbögen und Pfeile beim Vereinstraining zu nutzen. Danach ist eigenes Material zu nutzen.

Für alle Sektionen gilt ab 01.09.2022: Nichtmitglieder zahlen pro Training 4 € (unabhängig vom Alter).